



Österreichische  
Arbeitsgemeinschaft für  
Rehabilitation (ÖAR)  
Dachorganisation der  
Behindertenverbände  
Österreichs

Dr. Christina Meierschitz • DW 119

E-Mail: [meierschitz.recht@oear.or.at](mailto:meierschitz.recht@oear.or.at)

**Stellungnahme der  
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),  
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs,  
zum Entwurf des Österreichischen Berichts über Strategien für Sozialschutz  
und soziale Eingliederung  
2008-2010**

Die ÖAR erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

**Ad 2.1.1 Adäquate monetäre Transfers:**

Die Familientransfers für erheblich behinderte Kinder sind bei der letzten Anpassung im FLAG nicht angehoben worden.

Daher ersucht die ÖAR, dies für die erhöhte Familienbeihilfe, ebenso wie für den Mehrkindzuschlag, vorzusehen, denn Familien mit behinderten Kindern bzw. behinderten Mitgliedern sind stärker als der Durchschnitt der Bevölkerung von Armut gefährdet.

**Ad 2.1.3 Bildungsplan für Kindergärten mit spezieller sprachlicher Frühförderung und**

**Ad 2.2.3 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen**

Je früher für Kinder mit Behinderungen eine Förderung beginnt, umso wirksamer ist sie. Studien belegen, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Miteinander mit nichtbehinderten Kindern große Fortschritte in der Entwicklung für alle Kinder mit sich bringt.

Weiters ist für Eltern von behinderten Kindern die bestmögliche Betreuung von diesen eine wichtige Voraussetzung, um den beruflichen aber auch privaten Anforderungen gerecht werden zu können.

Daher fordert die ÖAR für behinderte Kinder ein **Recht** auf einen bedarfsgerechten, inklusiven Kindergartenplatz in Wohnortnähe, um die besten Voraussetzungen für die weitere Ausbildung und Inklusion in die Gesellschaft zu schaffen.

#### **Ad 2.1.4 Ausbau der schulischen Tagesbetreuung**

Für Kinder mit Behinderungen fehlen oftmals die Voraussetzungen für die inklusive schulische Tagesbetreuung.

In den Horten muss eine inklusive Betreuung, insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, angeboten werden. Dazu ist es unumgänglich, dass diese barrierefrei gestaltet sind.

#### **Ad 2.1.7 Mehr Bildungschancen für Kinder mit Behinderungen**

Eng verbunden mit diesem Punkt erscheint der ÖAR die Forderung nach der Anpassung der Schulgesetze an das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Dazu zählt die Verpflichtung zu barrierefreier Gestaltung und Ausstattung aller Schulen, sowie die Gewährung von genügend finanziellen Ressourcen, um ausreichend Personal aber auch Assistenz zur Verfügung stellen zu können. Um die einzelnen SchülerInnen nach ihren Veranlagungen und individuellen Bedürfnissen bestmöglich unterrichten zu können, bedarf es unbedingt einer Verringerung der Klassenschülerzahlen. Diese Forderungen sind dezidiert als Strategie und Ziel der Regierung für die nächsten 2 Jahre festzuschreiben.

#### **Ad 2.1.9 Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr**

Die ÖAR fordert bereits seit vielen Jahren die Schulintegration auch in den allgemein bildenden mittleren und höheren bzw. berufsbildenden Schulen und Berufsschulen über die 9. Schulstufe hinaus zu ermöglichen, vor allem für Kinder mit Lernbehinderungen, um diesen somit auch die notwendige Zeit zur benötigten Entwicklung zu gewähren. Die ÖAR hofft, dass die Bundesregierung mit diesem Ziel auch den Kindern mit Lernbehinderungen die Möglichkeit zum Besuch einer weiterführenden Schule einräumen wird.

#### **Ad 2.2.4 Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Das vorrangigste Ziel von Bund und Ländern bezüglich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss der reguläre Arbeitsmarkt sein. Dieses Ziel muss durch verstärkte Zusammenarbeit von BSB, AMS aber auch mit den Beschäftigungstherapien, Werkstätten und Integrativen Betrieben und durch verstärkten Einsatz von Arbeitsassistenz, Betriebs- und Unternehmensberatung, Job-coaching, etc. erreicht werden.

Bei der Interpretation von Statistiken über die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen ist zu bedenken, dass viele Menschen mit Behinderungen in diese Statistiken gar nicht mit einbezogen werden. So werden Menschen in Beschäftigungstherapien oder solche, die eine Pension erhalten, nicht mit erfasst und man kann davon ausgehen, dass die Zahl der arbeitslosen behinderten Menschen noch viel höher ist.

Vielfach wird, vor allem bei lernbehinderten aber auch psychisch behinderten Menschen, als besonderes Hindernis eine Beschäftigung aufzunehmen, der Umstand angeführt, dass mit Aufnahme einer selbsterhaltenden Beschäftigung, die bisherige Lebenssicherung und zahlreiche Transferleistungen auf Dauer wegfielen. Dieses Risiko ist für viele Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu groß.

Daher fordert die ÖAR, diese Sozialleistungen (z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Waisenpension, usw.) für die Zeit der Berufstätigkeit nur ruhend zu stellen, damit, im Falle, dass die Erwerbsfähigkeit auf Dauer doch nicht aufrecht erhalten werden kann, diese Bezüge wieder aufleben können und die betroffenen Menschen nicht in die sog. „Beihilfenfalle“ tappen.

Angebote in der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmaßnahmen müssen auch für behinderte Menschen bestehen und dementsprechend adaptiert werden bzw. spezielle Angebote entwickelt werden.

Beschäftigungstherapieplätze sollen, durch den Versuch am sog. „Ersten Arbeitsmarkt“ Fuß zu fassen, nicht gefährdet sein.

Der für Menschen mit Behinderungen diskriminierende Umstand, dass in Beschäftigungstherapien lediglich ein geringes Taschengeld statt einer Entlohnung mit einer umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherung gewährt wird, muss umgehend beseitigt werden.

#### **Ad 2.4.6 Behindertengleichstellungsrecht**

Die ÖAR ersucht um rechtzeitige Einbindung der Vertreter von Menschen mit Behinderungen sowie selbstbetroffener Personen in die Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechtes.

Wien, am 19.06.2008